



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Steuer- und Finanzpolitik
Ansprechpartner: Fabian Bertram
Tel.: +49 30 206 19-295
Fax: +49 30 206 19-59295
E-Mail: bertram@zdh.de

Berlin, 8. April 2022
AZ: IV202226_08
per Mail

Grundsteuerreform - Bekanntmachung der Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zusammenfassung

Die Finanzministerien der Länder, in denen das sogenannte Bundesmodell Anwendung findet, haben die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reform der Grundsteuer kommt in diesem Jahr auch bei den Grundstückseigentümern an, da diese im Laufe des Jahres die für die Feststellung der neuen Grundsteuerwerte erforderlichen Daten an die Finanzverwaltung übermitteln müssen.

Die Finanzministerien der Länder, in denen das sogenannte Bundesmodell Anwendung findet (Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, NRW, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen), haben nun die Aufforderung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht. Die elektronischen Formulare zur Feststellung des Grundsteuerwerts sollen ab dem 1. Juli 2022 über „Mein Elster“ bereitgestellt werden. Maßgebend für die persönliche Erklärungspflicht sind die Verhältnisse am 1. Januar 2022.

Auch Grundstückseigentümer in Bundesländern, die ein eigenes Bewertungsmodell für Zwecke der Grundsteuer eingeführt haben, werden voraussichtlich ab dem 1. Juli 2022 zur Abgabe einer entsprechenden Feststellungserklärung aufgefordert sein. Die derzei-

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEV333

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

tige Planung sieht in allen Bundesländern unabhängig vom Bewertungsmodell vor, dass diese Erklärung bis spätestens 31. Oktober 2022 abgegeben werden muss.

Zur Abgabe der Feststellungserklärung sind alle diejenigen verpflichtet, die

- Eigentümer eines Grundstücks in den o.g. Ländern sind,
- Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in den o.g. Ländern sind,
- Erbbauberechtigte bei Grundstücken in den o.g. Ländern sind (unter Mitwirkung der Eigentümer des Grundstücks) oder
- die in den o.g. Ländern Eigentümer des Grund und Bodens bei Grundstücken mit Gebäuden auf fremdem Grund und Boden sind (unter Mitwirkung des Eigentümers des Gebäudes).

Unabhängig vom Bewertungsmodell sind die Grundstückseigentümer also gut beraten, bereits jetzt die für die Steuererklärung erforderlichen Daten bereit zu halten oder gegebenenfalls zu beschaffen. Welche Daten das sind, hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Bundesland das Grundstück gelegen ist und welches Grundsteuermodell dort umgesetzt wird.

Nähere Informationen dazu, welches Grundsteuermodell in Ihrem Bundesland umgesetzt wird und welche Daten für die Steuererklärung vorgehalten werden müssen finden Sie unter [Grundsteuer | ZDH](#).

Falls Sie Fragen dazu haben sollten, stehen wir Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carsten Rothbart
Leiter der Abteilung

gez. Fabian Bertram
Referatsleiter